



Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

MSC Rockenberg e.V. im ADAC • Münzenberger Pfad 4 • 35519 Rockenberg

Dirk Antkowiak

Jugendleiter

Zum Germaniabrunnen 29

61169 Friedberg

Tel.: 06031-4615 Fax: 63910

Mobil: 0172-4386615

Jugendleiter @MSC-Rockenberg.de

Rockenberg, den 15.02.2011

Betr.: MiniBike - Trainingslager in den Osterferien

Liebe MiniBiker,
wir, der MSC Rockenberg, freuen uns Euch auch in diesem Jahr etwas besonders zur Vorbereitung der kommenden MiniBike-Saison 2011 anbieten zu können. Gemeinsam mit dem ADAC Hessen-Thüringen wollen mit Euch, den in diesem Jahr **eingeschriebenen** Starterinnen und Startern, ein Trainingslager in der ersten Osterferienwoche (Montag, 18. - Donnerstag, 21. April 2011) durchführen. Hierzu konnten wir wieder den „Vogelsberg-Ring“ in Wittgenborn reservieren.

Teilnehmerkosten: 30,- EURO / Tag Nutzung Kartbahn = 120,- EURO
5,- EURO / Tag Benzin, Ersatz u.ä. = 20,- EURO
Gesamt: 140,- EURO

Wir werden täglich von ca. 10 Uhr bis 15 Uhr Gelegenheit haben, unsere Fahrtechniken zu verbessern. Für das bekannte Mittagsbuffet ist wieder gesorgt.

Bitte meldet Euch schnell an, damit wir die genauen Zahlen nach Wittgenborn melden, sowie eine Versicherung beim ADAC abschließen können. Eine ausführliche Terminplanung werde ich Euch noch zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Antkowiak
Jugendleiter

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuss
Münzenberger Pfad 4
35519 Rockenberg

Bankverbindung: Kto. 86 1850 16
BLZ. 513 900 00
Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im
ADAC Hessen-
Thüringen e.V.



Anmeldung

zum ADAC / MSC Rockenberg e.V. MiniBike – Trainingslager 2011
auf dem Vogelsberg-Ring in Wächtersbach-Wittgenborn
vom 18. – 21. April 2011

Anmeldeschluss: **8. April 2011.**

Der MSC Rockenberg e.V. im ADAC führt im Auftrag des ADAC Hessen-Thüringen ein MiniBike-Trainingslager in Wittgenborn durch. Teilnehmen können Alle im ADAC eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer. Die vorgeschriebene Schutzausrüstung ist von jedem Fahrer selbst mitzubringen. Eine Übernachtung an der Bahn ist mit Wohnwagen und Wohnmobilen im Fahrerlager möglich. Die pflegliche Benutzung der Dusch- und Waschräume auf dem Platz ist gegeben.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Montag, 18. April Dienstag, 19. April Mittwoch, 20. April Gründonnerstag, 21. April

Die Anmeldegebühr beträgt 120,00 EURO (+ 20,- EURO Verbrauchskostenanteil für Teilnehmer ohne eigener Maschine) für das komplette Trainingslager. Für die Verpflegung / Übernachtung muss selbst gesorgt werden. Ein Mittagstisch wird von uns zum Selbstkostenpreis (ca. 6,- EURO) angeboten.

Die Teilnehmergebühr wird vom MSC Rockenberg e.V. im ADAC nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Informationen zum Ring findet Ihr im Internet unter www.msc-wittgenborn.de

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmer _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Bitte den Haftungsverzicht auf der Rückseite unterschreiben !

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: **MiniBike – Trainingslager, Wittgenborn**

Name des Fahrers/Bewerbers:.....

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne/n ich/wir den o.a. Haftungsausschluss an. Die auf dem DMSB – Formular abgedruckte Haftungsausschlussklausel wird durch die vorstehende ersetzt.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift d. Fahrers: _____ .

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____ / _____ .

Bei Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten bestätigt dieser damit, dass er alleiniger Erziehungsberechtigter ist, bzw. dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt.